

Militärische Liegenschaft "ehem. BW-MOB-Stützpunkt Koblenz-Bubenheim" Verdachtsfläche Registrier-Nr.: 11100000-0024, gesamtes Plangebiet

Altablagungsstelle Koblenz, Bubenheim Berg Registrier-Nr.: 11100000-0367

Altablagungsstelle Koblenz, Bubenheim Berg Registrier-Nr.: 11100000-0307

Altablagungsstelle Koblenz, Mailust Registrier-Nr.: 11100000-0252

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90 -)

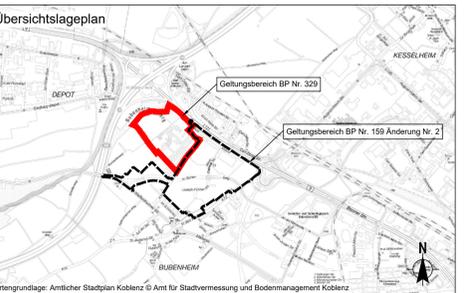
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Füllschema der Nutzungsschablone
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 ff BauNVO)
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18, § 191 und § 201 BauGB)
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
Sonstige Planzeichen
Vormessungstechnische und topographische Signaturen (Auszug)
Nachrichtliche Übernahmen

Bebauungsplan Nr. 329: "Gewerbegebiet Bubenheim Berg", Bubenheim

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat am ... den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den ...
Oberbürgermeister
Planunterlagen
Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 38) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 11 / 2018
Stand der planungswichtigen Topographie: 11 / 2018
Koblenz, den ...
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Amtsleiter
Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Büro Kocks Consult GmbH im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.
Koblenz, den 14.06.2021
Dipl.-Ing. Mansfeld
Dipl. Ing. Mansfeld
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter
Einleitung des Satzungsverfahrens
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am ... den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den ...
Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung
Beigeordneter
Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom ... bis ... ausliegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen.
Koblenz, den ...
Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung
Beigeordneter
Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am ... als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesem neuen Plan eingearbeitet.]
Koblenz, den ...
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister
Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:
Koblenz, den ...
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister
Bekanntmachung
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am ... erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den ...
Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrage
Amtmann/Verwaltungsangestellte
Hinweise
Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke können im Bebauungsplanzentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.



Stadt Koblenz



Bebauungsplan Nr. 329: "Gewerbegebiet Bubenheim Berg", Bubenheim
Gemarkung: Bubenheim
Flur: 1
Maßstab 1:1000
Entwurfssfassung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB